



Vorlage Nr. 26-O-08-0003

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 5. Februar 2026

*Ergänzung öffentliche Grünflächen in Bierstadt Nord mit blühenden Büschen und Hecken
und Änderung Belag des Weges in Grünfläche (Stopp des Vergabeverfahrens) (CDU)*

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Ortsbeirat Bierstadt fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf dafür Sorge zu tragen, dass

1. die sich aktuell in Ausführung befindlichen öffentlichen Grünflächen 1 (großer Grünzug mittig) des Neubaugebietes Bierstadt Nord und Grünzug 2 zwischen dem Gebiet Wolfsefeld und dem Baugebiet Bierstadt Nord mit blühenden Büschen /Hecken in folgenden Bereichen im Nachhinein ergänzt werden:

a) Grünfläche 1 jeweils rechts bzw. links der Wege, die von Nord nach Süd jeweils am Rand der Grünfläche verlaufen als Abgrenzung und Schutz der Grundstücke rechts und links der Grünfläche.

b) Grünfläche 1 rund um die Spielplatzbereiche und Sickermulden und entlang der Wege

c) Grünfläche 2 jeweils am nördlichen Rand der Grünfläche zwischen dem letzten Asphaltweg und den nördlichen Grundstücken.

d) südlich des ursprünglichen Wirtschaftsweges

e) Grünfläche 3 jeweils rechts und links des Weges, der von Nord nach Süd den Grünzug durchquert als Abgrenzung zu den Grundstücken rechts und links

2. das gerade begonnene Vergabeverfahren für die Ausführung des Weges in der Grünfläche 3 gestoppt wird und eine Änderung des Belages von Asphalt hin zu einer wassergebundenen Decke (z.B. Bessemer Kies) auszuschreiben

Begründung:

Nach Beginn der Bauarbeiten zur Herstellung der Grünflächen wird nun offensichtlich, dass die Wege in den Grünflächen vorwiegend mit einer Asphaltdecke oder Pflaster ausgeführt werden, die sich im Sommer sicherlich stark aufheizen werden. Das hatte sich der Ortsbeirat so nicht vorgestellt und auch nicht erwartet. Wir waren davon ausgegangen, dass diese mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt werden. Wir waren insbesondere deswegen

nicht davon ausgegangen, weil die Stadt an private Grundstückseigentümer enorm hohe Anforderungen stellt, was die Gestaltung von privaten Grundstücken anbelangt. Es werden feste Vorgaben im Bebauungsplan hinsichtlich der Flächenversiegelung gemacht. So wenig wie möglich soll fest versiegelt werden.



Asphaltwege / Versiegelung Grünfläche 2

Es ist auch nicht zu verstehen, dass in den Grünflächen von Bierstadt Nord große Teile, nämlich nahezu 75 %, mit Schotterrasen belegt werden, was wenig ansprechend ist und auch den ökologischen Maßstäben, die die Stadt in anderen Bereichen setzt, nicht gerecht wird.

Auf den nachfolgenden Auszug aus dem B-Plan in Bezug auf die Parkanlage 2 sei hierbei verwiesen:

11.2 Parkanlage 2

Die Parkanlage 2 - Südliche Grünspange - ist als extensive Wiesenfläche anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Innerhalb der Wiesenfläche ist entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen eine zweireihige Baumpflanzung mit Bäumen der Kategorie B mit einem Stammumfang von 20-25 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Zwischen den einzelnen Bäumen innerhalb einer Reihe ist ein Abstand von mind. 12 Metern einzuhalten.

Innerhalb der Grünfläche dürfen maximal 20 % der Fläche mit Wegeflächen und Sitzplätzen befestigt werden, sofern sie nicht als Andienfläche für Fahrzeuge dienen.

Die Herstellung von 75 % Schotterrasen in den Grünflächen anstatt von extensiven Wiesenflächen hat der Ortsbeirat aus dem vorliegenden Plan, der seinerzeit zur Abstimmung vorlag, nicht erkennen können, ebenso wenig wie die grünen Straffierungen, jeweils rechts oder links der Wege, die die Grünfläche 1 von Nord nach Süd einrahmen, die keine Hecken sind. Davon waren wir jedoch ausgegangen. Auf der gesamten Grünfläche scheinen keine blühenden Büsche und Hecken vorgesehen zu sein.

Wir fordern daher die Grünflächen noch nachträglich mit blühenden Hecken und Büschen zu versehen, dort wo es möglich ist und insbesondere an den Grundstücksgrenzen zwischen bebauten Grundstücken und Grünflächen, um für Vögel und Insekten Lebensraum zu bieten und den Bewohnern des Neubaugebietes etwas Privatsphäre und Schutz. Selbst Bauern bekommen Auflagen Blühstreifen anzulegen und zu pflegen und auch dafür auf Ertrag zu

verzichten und Feldholzinseln anzulegen, damit Vögel und Insekten, sowie Bienen sich wieder vermehrt ansiedeln und Nahrung finden. Da kann und darf die Stadt bei ihren öffentlichen Grünflächen keine anderen Maßstäbe bei sich selbst anlegen und sollte mit gutem Beispiel vorangehen.



Wegebau Grünfläche 1

Da der Ortsbeirat nicht möchte, dass noch weitere Wege als die schon hergestellten, mit Beton und Asphalt versiegelt werden, **fordern wir das gerade begonnene Vergabeverfahren für die Herstellung der letzten Grünfläche (3) im östlichen Gebiet, die ebenfalls eine Fußwegeverbindung von Nord nach Süd beinhaltet, zu stoppen** und die Ausschreibung für den Wegebau zu ändern. **Der Ortsbeirat erwartet die Herstellung des Weges mit einer wassergebundenen Decke** und nicht mit Asphalt aus den bereits bekannten ökologischen Gründen.

Beschluss Nr. 0003

1. Der Ortsbeirat nimmt die ausführlichen Ausführungen von Herrn Hense (Tiefbauamt) und Herr Weidmann (Grünflächenamt) zur Kenntnis. In der Präsentation konnten die Bedenken des Ortsbeirates weitestgehend ausgeräumt werden.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion wird durch Aussprache für erledigt erklärt.

+

+

Verteiler:

1005

z.d.A.

Volland
Ortsvorsteher